



Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Dörte Schönfelder
Ausschussgeschäftsführerin
Postfach 7121
24171 Kiel

Landessportverband Schleswig-Holstein
RECHT/PERSONAL/UMWELT

27. Oktober 2014

Maren Koch
Tel.: 0431/6486-101
Fax: 0431/6486-291
E-Mail: maren.koch@lsv-sh.de

Vorab per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1951
Hier: Stellungnahme
Ihr Zeichen L 21 und Schreiben vom 12.09.2014

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme zur vorbezeichneten Drucksache. Die LSV-Stellungnahme umfasst die Stellungnahmen des DOSB, des KSV Pinneberg, des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes und des VFL Pinneberg.

Vorbemerkung:

Der DOSB merkt an, dass es bei den übersandten Fragen nicht präzise deutlich wird, ob die Sportstättensituation in Deutschland angesprochen ist oder diejenige in Schleswig-Holstein. Als Organisation auf Bundesebene kann der DOSB über länderspezifische Entwicklungen nur eingeschränkt Auskunft geben. Er fokussiert daher bei seiner Antwort vor allem die Bundesebene und geht im Übrigen davon aus, dass dies auch intendiert ist. Zudem unterstellt er, dass Sportstätten i.e.S. Gegenstand des Anhörungsverfahrens sind und z.B. nicht die Sporträume des Natursports.

Partner und Förderer des LSV

e-on | Hanse

PROVINZIAL

Einführung zur Drucksache 18/1951

Der DOSB gibt folgende allgemeingültigen Erläuterungen zum Themenkomplex Sportstätten. Sportstätten sind neben dem Ehrenamt die wichtigste Ressource des Sports und der Sportvereine. Eine flächendeckende Versorgung mit Sportstätten ist entsprechend eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Sportvereine ihre gesellschaftspolitisch wertvollen Funktionen auch zukünftig wahrnehmen können.

Die zentrale sportstättenpolitische Herausforderung ist seit den 1990er Jahren weniger der Neubau, sondern die Weiterentwicklung des Sportstättenbestandes und vor allem der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Die bundesweite Sportstättenstatistik 2000/2002 hat diesen Bedarf erhoben, wonach ein bis zwei Drittel des Bestandes sanierungsbedürftig sind. Der Deutsche Olympische Sportbund hat diese Erhebung der Bundesländer quantifiziert und schätzt den Sanierungsbedarf bundesweit auf mind. 42 Mrd. Euro für alle Sportstättentypen und -betreiber. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im Rahmen einer Studie diesen Bedarf auf rund 35 Mrd. Euro geschätzt, wobei nur diejenigen Sportanlagen erfasst sind, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden.

Dieser ohnehin schon ausgeprägte Sanierungs- und Investitionsbedarf hat durch Zeitablauf in den vergangenen Jahren weiter zugenommen und ist fachpolitisch anerkannt. Er wird zunehmend als Teil eines politikfeldübergreifenden politischen Problems wahrgenommen, wonach Deutschland weite Teile seiner öffentlich genutzten Infrastruktur vernachlässigt und zu wenig Investitionsmittel bereitstellt.

Da der investive Sanierungsbedarf und der sportstättenpolitische Handlungsdruck durch die Erhebung der o.g. Sportstättenstatistik dokumentiert und belegt wurde, haben die Sportminister der Länder die Fortführung der bewährten Sportstättenstatistik nicht vollzogen und auch nicht durch ein anderes Analyseinstrument ersetzt. Dies ist insofern bedauerlich, da bei investitionspolitischen Fragestellungen in Engpasssituationen nicht weniger, sondern mehr Analysen notwendig sind. Seither bestehen Sportstättenstatistiken, die auch Sanierungsbedarfe erheben, nur auf Länder- oder regionaler Ebene, wo mit unterschiedlichen Instrumentarien und Methoden Erfassungen vorgenommen werden, jedoch nicht (mehr) auf Bundesebene.

Trotz der Investitionen der Länder und Kommunen sowie der Sportvereine seit der Jahrtausendwende und der Nutzung der sogen. Konjunkturpakete für die Sanierung von Sportstätten hat sich der Sanierungs- und Modernisierungsdruck insgesamt weiter erhöht, da diese investiven Anstrengungen den Verschlechterungsprozess durch Zeitablauf nicht ausgleichen konnten. Auch die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte sowie die Einstellung oder Reduzierung landespolitischer Förderlinien hat – bundesweit betrachtet – den Handlungsdruck erhöht.

Dieser „Problemsicht“ ist gegenüberzustellen, dass die sanierungsbedürftigen Sportstätten ein hohes Modernisierungspotenzial öffentlich genutzter Infrastruktur ebenso verkörpern wie ein

Umweltentlastungs- und Klimaschutzpotenzial. Darüber hinaus aktivieren Investitionen in Sportstätten insbesondere baunahe lokale und regionale Branchen. Hinsichtlich der positiven volks- und regionalwirtschaftlichen Effekte wird auf einschlägige Studien verwiesen (zuletzt Christoph Breuer u.a.: Zum Wert des Sports. Wiesbaden 2014). Darüber hinaus sichern funktionale Sportstätten die Angebots- und Mitgliederentwicklung der Sportvereine und damit die gesellschaftspolitisch wirksamen und wichtigen Beiträge der Sportvereine für Gesundheitsvorsorge, Gemeininn, Integration und weiteren politischen Zieldimensionen: Ohne Sportstätten kein Sport und keine Sportvereine!

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Sportstätten von einem Katalysator zu einem Engpassfaktor der Sport- und Vereinsentwicklung verändert haben. Diese Entwicklungslinie wird sich weiter dynamisieren und durch „Verdrängungseffekte“ weiter verschlechtern. Zu diesen Effekten gehört bspw. die Übertragung kommunaler Verantwortung für Sportstätten an Vereine ohne eine angemessene Beratung und fachliche sowie finanzielle Unterstützung der Vereine.

Bundesweit kann davon ausgegangen werden, dass je nach Sportstättentyp zwischen ein und zwei Drittel der Anlagen sanierungsbedürftig sind. Die Darstellung der Drucksache 18/1951 („knapp einem Drittel“, Großsporthallen mit 47,8% überdurchschnittlich hoher Sanierungsbedarf etc.) belegt die Plausibilität dieser Einschätzung. Da die Erhebung des Statistikamtes Nord im Februar 2014 keine Vollerhebung war (Rücklauf 83%) und wohl unterstellt werden kann, dass nicht wirklich alle Sportstätten erfasst wurden (insbesondere nicht alle vereinseigenen Anlagen), erscheinen die Angaben zum Sanierungsbedarf „der Sportstätten in Schleswig-Holstein“ als „konservative“ Bewertung bzw. als absolut untere Grenze.

Insgesamt besteht Bedarf, die öffentlichen Investitionen, insbesondere von Kommunen und Land, in die Sanierung und Modernisierung des Anlagenbestandes deutlich zu erhöhen und sich darüber hinaus für ein Investitionsengagement des Bundes einzusetzen.

Der LSV stellt unter Bezug auf Schleswig-Holstein auch den maßgeblichen Wert von Sportstätten für den organisierten Sport heraus. Die Sportstätten sind neben dem Ehrenamt auch hier die Basis für den aktuellen Sportbetrieb, die künftige Sportentwicklung und die generelle gemeinwohlorientierte Arbeit des Sports in der Gesellschaft. Sportvereine in Schleswig-Holstein bieten eine enorme Trägerfunktion für die Bereiche des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports. Wir sind der Auffassung, dass das Thema Sportstätten einer deutlich höheren fachlichen und politischen Aufmerksamkeit bedarf. Der Zustand der Sportstätten hat zudem Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, die Konkurrenzsituation und die Mitgliebersituation – also generell auf die Zukunftsfähigkeit der Sportvereine. Sie sind als anpassungsfähiges Stabilitätselement in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft zu sehen. In den weit über 1.000 Kommunen in Schleswig-Holstein sind es gerade die über 2.600 Sportvereine, die ein wesentliches Verbindungsglied zwischen den Menschen und damit Garanten des Gemeinwohls sind.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass bei der Befassung mit dem Sanierungs-, Modernisierungs- und Investitionsbedarf die Betrachtung nicht bei der baulichen Situation der Sportstätten enden darf. Vielmehr müssen die veränderten Anforderungen an funktionale Sportstätten berücksichtigt werden.

Diese Anforderungen haben sich in den letzten Jahrzehnten in starkem Maße ausdifferenziert. Normierte Sportanlagen (z.B. Großsporthallen, Laufbahnen, u.a.) bilden weiterhin die unverzichtbare Basis für den organisierten wettkampfbundenen Vereinssport.

Aufgrund des demographischen Wandels und der veränderten Formen des Sporttreibens lässt sich neben diesen Sportanlagen allerdings nunmehr auch ein stark zunehmender Bedarf an multifunktionalen und kleinteiligen Hallen und Räumen bzw. Hallen für gesundheits- und fitnessorientierten Sport feststellen. Es ist zu erwarten, dass sich das Sportstättenpektrum bedarfsgesteuert auch in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten weiter erheblich ausdifferenzieren wird. Insofern sind auch Investitionsvorhaben in Neu- und Umbauten sinnvoll und erforderlich.

Zu den einzelnen Fragen:

CDU/Frage 1

Der DOSB verweist darauf, dass angesichts der skizzierten Problemlage die Investitionsbereitschaft bzw. -möglichkeit der Kommunen im Bereich Sportstätten bundesweit in hohem Maße nicht bedarfsgerecht ist. Dies ist ganz offenkundig auch in Schleswig-Holstein so, da andernfalls die Problemlage nicht vorhanden oder zumindest nicht so ausgeprägt wäre.

Wir können hier keine Antwort geben und müssen auf die Kommunen verweisen.

CDU/Frage 2

Weder der DOSB noch der organisierte Sport in Schleswig-Holstein können diese Frage mangels notwendiger Expertise beantworten und müssen auch hier auf die Kommunen verweisen.

CDU/Frage 3

Der DOSB gibt folgende Angaben aufgrund bundesweiter Betrachtung. Bundesweit wurden für die Sanierung von 4.500 Sportstätten aus Mitteln der Konjunkturpakete I und II rund 1,7 Mrd. Euro eingesetzt. Diese Investitionsinitiative hat in vielen Kommunen dringende Sanierungsengpässe aufgelöst. Angesichts von insgesamt rd. 230.000 Sportstätten und den dargestellten großformatigen Sanierungsbedarfen von -typenübergreifend - einem bis zwei Drittel macht dieser Investitionsimpuls zugleich den verbliebenen eigentlichen und ausgeprägten Handlungsbedarf deutlich. Zur Verwendung dieser Mittel für Bäder in Schleswig-Holstein liegen dem DOSB keine Detailangaben vor.

Zur Frage 3 c) verweist der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband auf eine Stellungnahme des Deutschen Schwimmverbandes. Dieser betont, dass aufgrund chronischer Finanznot der

Kommunen notwendige Sanierungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere solche aus energetischen Gesichtspunkten, zurückgestellt bzw. ganz unterlassen worden sind.

CDU/Frage 4

Der DOSB betont, dass er als Bundesorganisation keine eigenen detaillierten Erkenntnisse über drohende Bäderschließungen in Schleswig-Holstein habe. Insgesamt sollte zukünftig den Lehrschwimmhallen bzw. -becken eine höhere Bedeutung zugemessen werden, insbes. in ländlichen Räumen.

Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband gibt den Hinweis, dass das Hallenbad in der ehemaligen Marinewaffenschule Ellenberg zum Jahresende schließen muss, sofern keinerlei Rettungsmaßnahmen erfolgen. Das Land erklärt hier, dass eine Förderung des Projektes mit touristischen Infrastrukturmitteln nicht möglich sei und auch eine Förderung des Projekts aus Sportfördermitteln des Landes Schleswig-Holstein nicht in Betracht komme, weil die Schwimmhalle privatwirtschaftlich im Rahmen einer GmbH geführt werde. Zudem kämpfe die Stadt Kappeln mit Finanzproblemen.

Ganz aktuell wird hier auch das 40 Jahre alte Sportbad in der Ziegelstraße in Lübeck, das in den nächsten Jahren umfassend saniert werden muss, vom Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband angeführt. 3000 Schwimmsportler, Schüler aus 32 Grundschulen und allen weiterführenden Schulen sind auf das Sportbad angewiesen. Die Finanzierung der Sanierung ist nicht geklärt.

Der VfL Pinneberg gibt den Hinweis, dass in den vergangenen Jahren die Lehrschwimmbecken an der Hans-Claussen-Schule (08/2010) und an der Grund- und Gemeinschaftsschule (07/2011) geschlossen worden sind. Eine Schließung des Pinneberger Hallenbades käme somit einer Katastrophe gleich.

CDU/Frage 5

Als Bundesorganisation kann der DOSB naturgemäß nur allgemeine bzw. strukturelle Anregungen zur Konzeptentwicklung eines Investitionsprogramms für Sportstätten in Schleswig-Holstein machen:

- Ein entsprechendes Programm sollte mehrjährig aufgelegt und bedarfsangemessen ausgestattet werden. Die auf Seite 4 der Drucksache 18/1951 erwähnte Summe (rd. 55 Mio. Euro) sollte daher angehoben werden.
- Im Vordergrund sollten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des bestehenden Anlagenbestandes stehen. Neubauten sollten die Ausnahme bilden, aber möglich bleiben.

- Die beiden wichtigsten Anlagenbetreiber sollten fokussiert werden: Kommunen und Sportvereine
- Strukturell sollte unterschieden werden:
 - o Förderung kommunaler bzw. vereinseigener Anlagen.
Die Förderung vereinseigener Anlagen sollte über den Landessportverband Schleswig-Holstein gesteuert werden. Hierzu gibt es im Übrigen auch aus anderen Bundesländern sehr positive Erfahrungen.
Bei der Förderung kommunaleigener Anlagen sollte zwischen einem pauschalierten Modell (Schlüsselzuweisung des Landes an Kommunen, Beispiel NRW („Sportpauschale“ = „Sanierungspuschale“)) oder einem Antragsverfahren beim Land gewählt werden. Kommunale Sanierungspuschalen sind weniger komplex in der förderpolitischen und administrativen Steuerung, haben zudem den Vorteil, dass situationsnäher Prioritäten gesetzt werden können (und müssen) und stärken das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung.
 - o Förderung von Bädersanierungen und sonstigen Sportstätten. Innerhalb des „Anlagentyps“ Sportstätten sind Bäder durch spezifische Merkmale gekennzeichnet. Dies legt nahe, Sanierungen von Bädern fördersystematisch ggf. gesondert zu regeln. Auch andere Landesregierungen haben zuletzt „Bäder-Sonderprogramme“ (z.B. Hessen) aufgelegt. Hintergrund: Bau und Betrieb von Schwimmbädern sind wegen der komplexen Technik und des hohen Sicherheits- und Hygieneniveaus besonders investitionsintensiv. Die Abschreibungen und Zinsbelastungen sind erheblich und können bei größeren Anlagen leicht die Millionen-grenze übersteigen. Nicht zuletzt aus den hohen Anforderungen an die Verkehrssicherungsmaßnahmen der Betreiber resultiert eine hohe Personalkostenintensität. Die Kosten für Strom und Heizenergie, Wasser/Abwasser und Betriebsmittel zur Wasseraufbereitung bewegen sich schon bei kleineren Anlagen im sechsstelligen Bereich. Bei den Bädern wurde zudem in den vergangenen Jahrzehnten besonders oft an den Sanierungs- und Modernisierungskosten gespart.

Der DOSB hat in seiner Antwort zur Frage 5 den Aspekt der vereinseigenen Anlagen zusätzlich angesprochen, obwohl die Fragestellungen auf kommunale Anlagen abgestellt sind. Es sind nachhaltige Verfahrenshinweise für landespolitische Entscheidungen enthalten, die auch bereits in anderen Bundesländern erprobt sind.

Der KSV Pinneberg, der VfL Pinneberg und der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband erklären, dass zwingend sicherzustellen ist, dass der gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Sport einzubeziehen ist. Zuschüsse sollten nur bei Nutzung der Sportstätten durch gemeinnützige Sportvereine, sofern die Bedarfe und Ausstattungen mit den nutzenden Sportvereinen abgestimmt sind, erfolgen.

Es ist zu gewährleisten, dass eine solche „Sanierungsoffensive“ zukunftsorientiert ausgerichtet und begründet ist. Die Kommune sollte in jedem Fall eine professionelle Sportent-

...

wicklungsplanung nachweisen. Wobei die Sanierungsoffensive sich nicht nur auf kommunale Sportstätten konzentrieren darf, sondern auch vereinseigene Sportstätten einbeziehen muss. Dies hätte dann zugleich die Förderung des Schulsports, des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports sowie des Leistungssports zur Folge. Im Schulbereich sollte das Sportangebot nur von Lehrkräften mit entsprechender Lehrbefähigung und im Vereinssport von Übungsleitern und Trainern mit gültigen Lizenzen durchgeführt werden. Es muss nachgewiesen werden, dass Abriss oder Stilllegung anderer Sportstätten nur dann erfolgen dürfen, wenn neue Sportstätten geschaffen werden oder der Bedarf der Sportstätte – auch nach Abstimmung mit den Vereinen – nicht mehr gegeben ist.

CDU/Frage 6

Auch hier betonen der KSV Pinneberg und der VfL Pinneberg, dass die Verpflichtung der Kommunen, einen Sportentwicklungsplan als Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der Sportstätten vorzuschalten, als absolut sinnvoll erachtet wird. Sie geben ebenfalls den Hinweis der Entbürokratisierung der Bezuschussung. Als Beispiel werden vom KSV Pinneberg die Gemeinschaftsbaumaßnahmen zwischen Kommunen und Vereinen angeführt, wo die Anwendung der kaum noch verständlichen Z-Bau auch aus Gründen der Förderung erleichtert werden sollte. (z.B. vor dem Hintergrund der Ganztagschule).

Es wird ebenfalls die Auffassung vertreten, dass die Schulbauförderung, hier für Sportstätten an den jeweiligen Schulen, wieder eingeführt werden sollte.

B90/GRÜNE/Frage 1

Wie der DOSB bereits ausgeführt hat, besteht die größte sportstättenpolitische Herausforderung nicht im Neubau, sondern in der Sanierung des Bestandes. Seine Analysen sowie die Studien der letzten Jahre (z.B. Sportstättenanalyse der Bundesregierung 2012, Studie „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft) haben plausibel nachgewiesen, dass die Anzahl der vorhandenen Anlagen in Deutschland (rd. 230.000) im Grundsatz nachfrage- und bedarfsgerecht sind und auch der prognostizierten Entwicklung der Sportaktivitätsquote, der Mitgliederentwicklung in Sportvereinen, den Bedarfen des Schulsports etc. entsprechen. Es ist davon auszugehen, dass diese Befunde auch für Schleswig-Holstein gelten. Insofern sind keine Gründe bekannt, den Anlagenbestand in Schleswig-Holstein zu reduzieren.

Dies schließt natürlich nicht aus, dass aufgrund regionaler Spezifika auch ein Neubau sinnvoll sein kann, eine Sportstätte auch mal aufgelassen werden sollte etc.. Insofern ist diese Frage vor allem kommunal zu beantworten. Entsprechende Planungsprozesse und -instrumente („Sportstättenentwicklungsplan“) können regionale Ausprägungen, kommunale Schwerpunktsetzungen, demographische Entwicklungen etc. ermöglichen und stehen zur Verfügung. Im Rahmen dieser Planungsprozesse zeichnet sich ein Mehrbedarf an Sporträumen für den Sport der Älteren, an multifunktionalen, auch kleineren, Hallen sowie für gesundheitssportorientierte Angebote ab. Dies kann auch zur Transformation des Anlagenbestandes führen. So

kann es z.B. in einer Großstadt mit drei sanierungsbedürftigen Bädern und Bevölkerungsrückgang sinnvoll sein, eines der vorhandenen Bäder zu sanieren, ein Bad neu zu bauen und zwei der bestehenden Bäderstandorte aufzugeben. Oder aus einer Bezirkssportanlage mit mehreren Fußballplätzen entsteht durch Umbau und Sanierung eine Anlage, die die Nachfrage des Wettkampfsports ebenso erfüllt wie auch neue Akzente für den Familiensport oder inklusive Ansätze erfüllt.

Generell vertritt der organisierte Sport die Auffassung, dass Sportstätten, die aktuell genutzt werden, aufrecht zu erhalten sind. Der KSV Pinneberg und der VfL Pinneberg betonen ebenfalls, dass Sportstättenentwicklungsplanungen zur Ermittlung fundierter Fakten erforderlich sind. Hierfür sind von der Landesverwaltung dringend auskömmliche Mittel bereitzustellen. Nach Durchführung solcher Planungen unter Beteiligung des organisierten Sports und anderer kommunaler Beteiligter (z.B. analog Elmshorn) könnte es sich durchaus ergeben, dass eine Sportstätte nicht mehr oder nicht mehr so erforderlich ist oder neue bzw. zusätzliche Sportstätten dringend errichtet werden müssen.

Nur auf der Grundlage eines solchen Planungsprozesses unter Beteiligung aller Betroffenen, kann die Bewertung einzelner Sportstätten für die Zukunft erfolgen. Hierbei geht es, wie bereits einleitend hingewiesen, vielmehr um eine intelligente und kreative neue Form der Nutzung in der Zukunft und nicht um Stilllegung.

Auch der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband betont die Notwendigkeit von Sportstättenentwicklungsplanungen. Er sieht gerade im Schwimmsport aufgrund der demographischen Entwicklung eine Angebotszunahme. Das Schwimmen im hohen Alter wird verstärkt angeboten und angenommen, so dass in diesem Bereich dringend Hallenbäder benötigt werden.

B90/GRÜNE/Frage 2

Der DOSB verweist darauf, dass in der Regel die Kommunen Schulträger sind, was meist die Trägerschaft der Sportstätten des schulischen Anlagenbestandes einschließt.

Zur Verantwortungsübertragung an Sportvereine: Dieser bundesweite Trend ist zumeist veranlasst durch finanzielle Drucksituationen. Dies führt nur selten zu langfristig tragfähigen Ergebnissen. Wenn man aber nicht aus Anlass des Finanzdrucks, sondern aufgrund einer Neubewertung der Verantwortungsteilung für den Sport vor Ort und neuer sowie gemeinsam entwickelter Leitlinien zur Übertragung kommt, kann dieser Weg durchaus positive Wirkungen haben. Hierbei sollte jedoch klar bleiben, dass die Vorhaltung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge auch im Sport im Grundsatz eine öffentliche Aufgabe bleibt. Entsprechende Übertragungen bedürfen daher der Absicherung durch Beratung und Begleitung sowie öffentlicher Zuschüsse für Betriebsführung und Investitionen. Generell sollte festgehalten werden, dass die Kernkompetenz der Sportvereine im Bereich der Angebotsentwicklung liegt und weniger im Bereich des „Facility Managements“, dies gilt insbesondere für Bäder.

Der organisierte Sport in Schleswig-Holstein sieht ebenfalls die Kommunen in der Pflicht, Sportstätten für die Schulen und für ihre Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten, zu pflegen und zu unterhalten. Die Vereine sollten hierbei einbezogen und durchaus in die Pflicht genommen werden, was seit vielen Jahren aber auch geübte Praxis ist.

Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband führt ein positives Beispiel in Niebüll an, wo ein Verein ein Bad als Betreiber übernommen hat. Dennoch betont der Verband, dass die Erfahrungen zeigen, dass dies die Ausnahme bleiben wird. Den Vereinen ist es kaum zumutbar – zumindest bei kostenintensiven Hallenbädern –, diese in Eigenregie zu übernehmen und zu führen.

Der KSV Pinneberg sieht auch generell die Möglichkeit der Übertragung von kommunalen Sportstätten auf Vereine. Voraussetzung ist ein entsprechender Kostenausgleich unter Beachtung des erforderlichen Personalschlüssels, der Berücksichtigung des Landesmindestlohnes/des Bundesmindestlohnes, der Vermittlung von Kenntnissen über die Sorgfaltspflichten und Unfallverhütungsvorschriften sowie der Arbeitssicherheit u.a. . Es darf kein „Abwälzen“ auf die Vereine werden. Zudem müssen die zumeist ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder eines Vereines von der Kommune zu den vorbezeichneten Aspekten aufgeklärt und informiert werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf eine steuerrechtliche Folge hinzuweisen, die den Vereinen Probleme bereiten kann.

Bundesweit kommt es immer häufiger vor, dass Kommunen die Pflege und Verwaltung von Sportanlagen an Sportvereine, die Hauptnutzer sind, auslagern. Für die Leistungen der Pflege und Verwaltung der Anlagen erhält der Verein dann einen Zuschuss der Kommune. Dieser ist steuerpflichtig! Dies hat der Bundesfinanzhof bereits 2011 ausgeurteilt. Er hat festgestellt, dass es sich bei den Zahlungen der Kommunen an die Vereine/Verbände um keinen echten Zuschuss, sondern um ein steuerbares Entgelt handelt, die Leistungen des Vereines/Verbandes keine begünstigte Tätigkeit nach § 4 Nr. 22b UStG sind, die Leistungen auch nicht nach Gemeinschaftsrecht (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) steuerbefreit sind und auch nicht dem Zweckbetrieb zugeordnet werden können. Die Zahlungen der Kommune werden somit mit 19% Umsatzsteuer belegt und sind dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Die Tätigkeitsbereiche gemeinnütziger Vereine sind in körperschaftssteuerrechtlicher Hinsicht in vier Bereiche zu unterteilen: der steuerfreie ideelle Bereich, die steuerfreie Vermögensverwaltung, der steuerbegünstigte wirtschaftliche Geschäftsbetrieb – der sog. „Zweckbetrieb“ und der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Letzterer darf nicht beherrschender Anteil des Vereinsbetriebes sein, anderenfalls ist die Gemeinnützigkeit gefährdet. Der Gesetzgeber hat eine Besteuerungsgrenze von 35.000 Euro/Jahr festgelegt.

Seit einigen Jahren hebt die Finanzrechtsprechung bei der umsatzsteuerrechtlichen Bewertung von Zuschüssen auf das rechtliche Verhältnis von öffentlicher Hand und Zuwendungsempfänger ab und nicht auf die allgemeine Förderung der Öffentlichkeit als letztendliche Nutznießer der Zuschüsse.

Obwohl der Fragenkatalog auf die Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten der Kommunen abstellt und somit primär aus dem kommunalen Bereich zu beantworten ist, hoffen

Seite 10

wir, mit unserer gemeinsamen Stellungnahme nachhaltige und zielführende Hinweise gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Maren Koch
Geschäftsführerin